

Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.50 M. ohne Postbefreiung.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Kautz.
Druck und Verlag der Firma Schönlager Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespaltene 3-Zeilige Zeile oder deren Raum 30 Pfg. Die 1. und 2. Zeile 40 Pfg.
Anzeigen-Nachnahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 10

Limburg, Freitag den 16. Januar 1920

83. Jahrgang

Der Reichskanzler über die Kämpfe am Reichstagsgebäude.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 14. Jan. Auf der Tagesordnung steht die zweite Sitzung des Reichstages. Reichskanzler Bauer: Auf diese Sitzung des Reichstages, die sich mit einem für die Angehörigen und Arbeiter besonders wichtigen Gesetz zu beschäftigen hat, ist ein schmerzlicher Angriff erfolgt, wie er bisher in der Parlamentsgeschichte noch nicht zu verzeichnen ist. Den traurigen Mut zu diesem Angriff hat die Unabhängige Sozialdemokratie befohlen. (Lärm bei den Unabhängigen, Rufe: Verleumdung.) Sie haben noch jüngst den Antiparlamentarismus theoretisch abgelehnt — gestern haben sie ihn praktisch betätigt. (Sehr richtig.) Sie haben das Parlament belagern lassen, weil ein Beschluss gefasst werden sollte, der ihnen nicht paßte. Zum zweiten Male ist ein Parlament, hervorgegangen aus dem freiesten Wahlrecht, unter der Diktatur der Straße gestellt worden. (Lebhafter Zustimmung.) Dies verbannt die deutsche Republik nur der Unabhängigen Sozialdemokratie. (Großer Lärm bei den Unabhängigen.) Auf die unabhängige Sozialdemokratie fällt das Blut der armen Verführten und Verhehrten. (Erneuter Lärm bei den Unabhängigen.) Sie werden das Reinschreiben dieser Blutschuld nicht abwischen können. (Anhaltender Lärm bei den Unabhängigen.) Die „Freiheit“ enthielt ja den Aufruf, vor dem Haus in Massen zu demonstrieren. Die Verführer aber haben sich wohlweislich im Hintergrund gehalten. Sie wählten ja im Voraus, daß Zusammenstöße unvermeidlich waren. Die Sicherheitswehr hat sich aus der Zurückgehalten. Erst in größter Not hat sie von der Waffe Gebrauch gemacht. (Widerpruch bei den Unabhängigen.) Das werden die zahlreichen Mitglieder des Hauses und zahlreiche Journalisten bezeugen können. Im Namen derer, denen der Bürgerkrieg der schrecklichste der Schrecken ist, spreche ich der Sicherheitswehr Dank und volle Anerkennung aus. (Großer Beifall.) Geschlagen, mit Füßen getreten, lebensgefährlich bedroht und mit den eigenen Waffen getötet wurden Beamten der Sicherheitswehr. Sie waren ja nur eine Handvoll gegen die anstürmenden Massen. Es wurde spät, fast zu spät, von der Waffe Gebrauch gemacht. Es haben sich Zeugen gemeldet, die behaupten, gesehen zu haben, wie von Mitgliedern der unabhängigen Partei durch Säuerstücken Zeichen zum Sturm auf das Haus gegeben wurden. (Lärm bei den Unabhängigen, fortwährender Rufe: Verleumdung!) Alle die hier im Hause sind, verdanken der tapferen Sicherheitswehr ihr Leben. (Lebhafter Zustimmung.) Wäre der Sturm geglückt, so hätten Sie eine Bartholomäusnacht erlebt. (Lebhafter Zustimmung.) Zwei Tote hat die Sicherheitswehr zu beklagen, ein Mann wird außerdem vermisst. Auf der Gegenseite betragen die Verluste 20 Tote und 50 bis 60 Verwundete. Wir werden auch ihrer mit Bedauern darüber gedenken, daß sie nicht die Verführer geopfert wurden. Wir hoffen, daß sie nicht umsonst gefallen sind, daß die deutsche Arbeiterkammer endlich den Abgrund erkennt, an den sie und das ganze Volk geführt werden soll. Jetzt wird hoffentlich die Gemeingefährlichkeit der „Partei der Diktatur des Proletariats“ dem Volke klar sein. (Lärm bei den Unabhängigen.) Wir stehen jetzt vor den Angriffen der Unabhängigen und Kommunisten, die unter ganzem Wirtschaftsleben bedrohen. Das Wort „die Eisenbahnen haben die Hand an der Gurgel des Staates“ kommt von den Unabhängigen. Es ist verheerend, die Not des Volkes in dieser demagogischen Weise auszunutzen. (Sehr richtig.) Sie wollen den Kampf aller gegen alle und auf den Trümmern des Reiches die kommunistische Herrschaft aufrichten. Die Gesamtheit der Nation ist in ihrem Leben bedroht durch diese verbrecherische Agitation; wir werden mit den härtesten Mitteln dagegen vorgehen. Wir sind sicher, die ganze öffentliche Meinung hinter uns zu haben. Die Leute, die unser Volk in den Abgrund stürzen wollen, gehören hinter Schloß und Riegel. Wir werden alles tun, um das Volk vor dem Abgrund zu bewahren. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit, Lärm bei den Unabhängigen.)

Ruhe in Berlin.

Berlin, 14. Jan. Der gestrige Abend ist in Berlin ruhig verlaufen. Nach den Vorfällen vor dem Reichstagsgebäude verstanden die Demonstranten restlos. In allen Straßen herrschte Ruhe. Sie ist während der Nacht nirgends gestört worden. Auch am heutigen Morgen sind keinerlei Ansammlungen zu beobachten. In den Betrieben wird ruhig gearbeitet. Die Regierungsgebäude und das Reichstagsgebäude sind in weitem Umkreis von Sicherheitspolizisten abgeperrt. Sie können nur mit Ausweis betreten werden.

Vorsichtsmaßnahmen.

Berlin, 14. Jan. (W.B.) Wegen der gestrigen Vorgänge werden heute die Abperrungsmassnahmen am Reichstagsgebäude besonders streng gehandhabt. Alle fünf Portale sind mit Maschinengewehren besetzt. In der Sommerstraße wurde ein großes Plakat aufgeschlagen mit der Aufschrift: Wer weiter geht, wird erschossen! Die Wilhelmstraße ist durch Drahterheuer abgeperrt.

Berlin, 14. Jan. (W.B.) Es ist dafür gesorgt, daß außer dem Reichstag auch alle übrigen öffentlichen Gebäude vollständig gegen jede Verletzung geschützt sind. Ebenso ist veranlaßt, daß der öffentliche Verkehr unter keinen Umständen irgendwo gestört wird. Alle lebenswichtigen Betriebe werden nötigenfalls durch die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bestimmten Organe geschützt.

Die Verluste.

Berlin, 14. Jan. (W.B.) Bei den gestrigen Unruhen vor dem Reichstagsgebäude sind, wie jetzt endgültig feststeht, 42 Tote und 105 Verletzte zu beklagen.

Von den Toten befinden sich 21 im Schutzhause, die übrigen in verschiedenen Krankenhäusern.

Berlin, 14. Jan. Von den beiden nach den gestrigen Unruhen vermissten Sicherheitsbeamten hat der eine den Tod gefunden, der andere wurde, wie eine Korrespondenz berichtet, an der Freitreppe des Reichstags von halbwüchsigen Burschen, die Matrosenuniform trugen und einem Mann, der ein Ausländer zu sein schien, entwandert und fortgeschleppt. Die Burschen bedrohten den Polizisten mit Dolchen und erklärten ihm, daß sie ihn niederstechen würden, wenn er zu fliehen versuche. Er wurde nach Moabit in einen Keller verschleppt, wo man den Beamten buchstäblich bis aufs letzte ausgeplünderte und ihn dann, nur dürftig bekleidet, nachts laufen ließ. (Welche Elemente unter den Demonstranten mitwirkten, geht daraus zur Genüge hervor.)

Der Ernst unserer Ernährungslage.

In der gestrigen Vollversammlung des Reichstages hat der Vertreter der Regierung, Geheimrat Klein, über die Ernährungslage gesprochen. Es müsse ohne weiteres zugegeben werden, daß die Situation kritisch sei. Wenn in den nächsten Wochen die Landwirtschaft nicht in der Lage sei, zu produzieren, was sie nur produzieren kann, so müsse ein großer Teil der Ernte als verloren angesehen werden. Es sei nicht der Mangel an Getreide, der uns in diese Lage gebracht habe, sondern der Mangel an Düngemitteln. Es gelte nun, diese erheblichen Vorräte, durch eine entschlossene Tat zu retten. Gelingen das nicht, so seien die ganzen Reichtümer der heimischen Ernte gefährdet und wir könnten angesichts unserer Vorräte glatt verhungern. Wir können uns auch damit nicht trösten, genügend Auslandsgetreide einführen zu können, denn dies sei bei dem Mangel an Schiffsraum und der Entwertung unseres Geldes so gut wie unmöglich. In allererster Linie müsse die Rohstoffproduktion so gefördert werden, daß die Landwirtschaft genügend Düngemittel erhalte. Es handle sich dabei um 150 000 Tonnen, die zumeist ihrer Beschaffenheit nach aus Oberschlesien kämen. Das ginge nur durch Ueberbrückung und Feiertagsarbeiten. Wenn diese Aktion nicht zur Durchführung käme, müßte eine Katastrophe eintreten, angesichts einer Ernte, deren Umfang uns auf Monate hinaus die Möglichkeit zur Versorgung biete.

In die Eisenbahnen.

Berlin, 14. Jan. (W.B.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten gab gestern folgende Weisung an alle Eisenbahndirektionen: Die letzten Ereignisse lassen keinen Zweifel mehr, daß die Eisenbahnbewegung nur ein Teil einer umfassenden politischen Bewegung zum Sturz der Regierung ist, die von langer Hand von den Kommunisten und Syndikalistischen vorbereitet wurde. Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Rohstoffen unbedingt notwendig. Ich erwarte, daß die Beamten in Erkenntnis dessen sich gegenseitig bei der Ausübung der für die Aufrechterhaltung der Betriebe notwendigen Arbeiten, insbesondere den Nebenarbeiten des Lokomotivdienstes, unterstützen. Alle Anordnungen zu diesem Zwecke sind ohne jeden Zeitverlust an die Arbeiter und Dienststellen zu erteilen. Die Amtsvorstände u. Dienststellenleiter haben sich für die glatte Durchführung der Anordnungen einzusetzen. Die Beamtenverbände haben ihre Mitglieder im gleichen Sinne aufzurufen, um die funktionelle Ordnung und Lebensmittelsversorgung aufrecht zu erhalten. Es darf nicht geduldet werden, daß ungezügelter Elemente das Verkehrswesen zerrütten und dadurch namenloses Elend über die breitesten Volksmassen bringen.

Beleidigungsklagen en gros.

Aus Berlin wird der „Volksstimme“ gemeldet: Der von der sozialdemokratischen Partei eingeleitete Untersuchungsausschuss ist am Freitag zu einer weiteren Sitzung zusammengetreten. Es wurden zahlreiche Zeugen vernommen. Die Vernehmung wird am Samstag fortgesetzt. Die Prozesse in dem sogenannten Fall Schwarz vermehren sich beinahe täglich. Bisher hat Schwarz über 20 deutsche Zeitungen im ganzen Reich verklagt. Scheidemann hat acht Beleidigungsklagen eingereicht. In der Sache der angeblichen Auslegung einer Rede für die Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburgs ist Sonnenfeld sen. die öffentliche Beleidigungsklage zugelassen worden.

Die Einreise in das besetzte Gebiet.

Karlsruhe, 14. Jan. (W.B.) Die Einreise in die besetzten Rheingebiete ist nunmehr freigegeben. Die Reisenden müssen nur im Besitze eines gewöhnlichen deutschen Reisepasses sein. Der Verkehr kann über die Rheinbrücken bei Maxau, Hermersheim, Speyer und Ludwigshafen erfolgen.

Rhein, 14. Jan. Die Aus- und Einreise zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet ist nunmehr den Bewohnern der besetzten Gebiete ohne weitere Formalitäten gestattet. Besondere Reisepässe bedarf es nicht mehr; der übliche Personalausweis gilt als Reisepass. Ebenso genügt der Personalausweis zu Reisen innerhalb des besetzten Gebietes und es bedarf zu einer Reise aus der britischen Zone in die französische usw. ebenfalls keiner besonderen Formalitäten. Zur Einreise vom unbesetzten in das besetzte Gebiet ergeben besondere Bestimmungen.

Der französische Geschäftsträger für Berlin.

Paris, 14. Jan. (W.B.) Ministerpräsident Clemenceau empfing heute den französischen Geschäftsträger für Berlin Marcellin Maréchal, 53 Jahre alt. Er trat 1892 in die diplomatische Laufbahn ein. Er war zuerst in Marokko, später in Peking und leitete von 1904 bis 1912 am Quai d'Orsay das marokkanische Büro beim politischen Direktor. 1912 kam er als Generalkonsul nach Genoa. Diesen Posten verließ er vor wenigen Wochen, um sich für seinen neuen Posten vorzubereiten.

Der Geimtransport der Gefangenen.

Berlin, 13. Jan. Was die Abführung der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich betrifft, so ist, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, noch keine Anforderung von Eisenbahnmateriale ergangen. Heute morgen traf das Telegramm des Majors Traut aus Paris ein, das nähere Bestimmungen über die Art und Weise des Abtransportes brachte. Von deutscher Seite sind Vorkehrungen getroffen, daß täglich 12 000 Gefangene heimtransportiert werden können. Die Franzosen haben sich auch bereit erklärt, die Abführung aus dem Seewege vornehmen zu lassen, falls wir das dazu nötige Schiffsmateriale zur Verfügung hätten. Vertreter der Eisenbahn- und Marineverwaltung sind zu Besprechungen nach Paris abgereist.

Die Besatzungstruppen in den Abstimmungsgebieten.

Berlin, 10. Jan. (W.B.) Infolge der Nichtbeteiligung Amerikas an der Beilegung der abzutretenden oder Abstimmungsgebiete wird die Stärke der Besatzungstruppen folgende sein: Schleswig 2 Bataillone anstatt 3, Danzig 3 Bataillone anstatt 4, in Allenstein 2 Bataillone anstatt 4, und in Oberschlesien 12 Bataillone anstatt 16. Nach ausdrücklicher Versicherung der Ententestaaten sollen diese Truppen weiter vermindert werden, wenn es sich herausstellt, daß die Ruhe und Ordnung gesichert bleibt. Das Saargebiet wird einige Wochen der militärischen Kontrolle eines französischen General-Administrators unterstellt. Während dieser Zeit soll möglichst wenig an den bestehenden Verhältnissen geändert werden, um der Regierungskommission nicht vorzugreifen, die später eingesetzt werden soll.

Verhinderung einer deutschen Anleihe.

Paris, 14. Jan. Die Gesandten Frankreichs und Italiens in Argentinien haben Einspruch erhoben wegen des Abschlusses einer deutschen Anleihe von 100 Millionen Contos in Argentinien, die zur Bezahlung der deutschen Anleihe von Getreide, Butter, Geflügel usw. während der nächsten zwei Jahre dienen sollte. Deutschland hatte drei ehemalige Unterstaatssekretäre (?) zum Abschluß der Anleihe im November nach Argentinien geschickt und die Anleihe sollte, wie französische Blätter sagen, bereits abgeschlossen werden, als die beiden Gesandten, die seit September mit der argentinischen Regierung wegen einer ähnlichen Anleihe verhandelten, ihr Veto einlegten.

Eine holländische Anleihe für Deutschland?

Die Zeitung „Amor“ meldet, daß Holland Deutschland eine Anleihe von 80 Millionen Dollars bewilligen werde. Holland wird auf eine Reihe von Jahren Lebensmittel und Rohstoffe liefern, Deutschland dagegen Rohlen, Pottasche, und Manufakturwaren.

Eine Krise im italienischen Verkehrsleben.

Mailand, 14. Jan. (W.B.) Die Blätter melden, daß das Personal der Post, Telegraphen- und Telefonverwaltung von ganz Italien den Generalstreik proklamiert hat. Der Streik ist in Rom beschlossen und von allen Sektionen der Provinz aufgenommen worden. Die Streikenden verlangen Erhöhung aller jetzigen Besoldungen um 1000 Lire, eine Entschädigung von 275 Lire für jede Ueberstunde für die Beamten und von 2 Lire für die Angestellten und außerdem eine Erhöhung der Feuerungszulagen. Der „Corriere della Sera“ bedauert die Ausrichtung des Generalstreiks und befürchtet, daß er keine Rückwirkung auf die im Gange befindliche Aktion der Eisenbahnen haben wird. Der „Popolo d'Italia“ hebt hervor, daß der Generalstreik gerade in dem Augenblick ausbricht, in dem die Pariser Verhandlungen ihren Höhepunkt erreicht haben und Italien von seinen Alliierten an der Gurgel gepackt wird.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 15. Januar 1920

1. Hochwasserfolgen. Das kaiserliche Wasserwerk wird vor Samstag nicht wieder in Betrieb kommen, weil heute das Hochwasser auf der Pumpstation herausgepumpt werden muß. Demnach bleibt die Wasserentnahme aus der Wasserleitung gemäß der Bekanntmachung des Magistrats vom 13. Januar noch eingeschränkt. Die beiden alten Pöhlbrunnen (Ronnenhorn und Mittelstadt) sind schon seit Sonntag früh außer Betrieb, weil sie gegen das Eindringen von Hochwasser verunreinigt sind. (Wiederhergestellt sind.) Die beiden neuen Brunnen der Wasserturmpumpe dagegen sind vollständig sicher abgeschlossen, so daß aus ihnen nach Wiederinbetriebnahme der Pumpe unbedenklich Wasser gepumpt werden kann.

Die Milchsterilisationsanstalt auf dem Schlachthof ist am Donnerstag wieder in Betrieb gekommen. Demnach wird die aus den Ställen der Bräuerwirtschaft betriebene Milch wieder in abgelakteterem Zustande von der Milchsammlung geliefert.

2. Das eiserne Kreuz. Den folgenden, während des Krieges in Limburg in dem Reservelazarett „Stadt“ tätig gewesenem Krieger: Sanitätsrat Dr. Sogrowe, Sanitätsrat Dr. Krenner, Hospitalarzt Dr. Hans, alle in Limburg, und dem Sanitätsrat Dr. Scholl in Obertiefenbach, sowie dem praktischen Arzt Dr. med. Hartmann in Billwar wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen.

3. Fleischpreise. Der Kreisausschuss hat die Preise für Rind- und Kalbfleisch auf 4,50 Mark das Pfund, für Leber- und Blutwurst auf 4 Mark, für Schwarzwurst auf 4,30 Mark das Pfund festgesetzt. Die Festsetzung der Preise für Rind- und Kalbfleisch erfolgt allwöchentlich durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses je nach der Qualität und dem Einkaufspreis des gelieferten Schlachtocks.

4. Die neuen Höchstpreise für Seife. Wie schon bekannt, sind die Höchstpreise für Seife usw. erhöht

worden und war mit Wirkung ab 7. Januar. Der Preis für A. A. Seifenpulver einschließlich Packung beträgt danach bei Abgabe an den Selbstverbraucher für 250 Gramm 1 Mark (bisher 0,30 M.), für Kernseife mit einem Gehalt von 58 und mehr Prozent Fettäure pro Kilo 10 (8) M., von 50 bis 57 Prozent Fettäure 8,50 (7,20) M., von 40 bis 49 Prozent Fettäure 7 (6) M. Der Preis für Kernseife stellt sich auf 15 (12) M. pro Kilo. Schmierseife mit 38 und mehr Prozent Fettäure kostet jetzt 6 (5,20) M. pro Kilo. Die übrigen Preise bleiben unverändert.

Solheim, 15. Jan. Der hiesige Turnverein veranstaltete am Sonntag, den 13. d. Mts. abends im Saale der Witwe Gastwirt Hahmann sein diesjähriges Wintervergnügen bestehend in Theater-Aufführungen, Gesangsübungen und Ball. Zur Aufführung gelangte das sechsaktige Trauerspiel „Der Jäger von Hemmich“, das Lustspiel „Die drei lustigen Gezellen“, verschiedene Duette und Couplets, sowie ein von 20 Damen ausgeführter Stab- und Reigen. Nach den Vorbereitungen zu schließen steht den Besuchern ein genussreicher Abend bevor.

Frankfurt a. M., 14. Jan. Das Bismarckdenkmal ohne Kanonen. Die beiden belgischen Geschütze, die bisher das Bismarckdenkmal flankierten, wurden abgefahren, da alle Kriegstrophäen wieder zurückgegeben werden müssen. Sie wurden zunächst in das Artilleriedepot nach Bonames verbracht.

Eingekandt.

(Im Einverständnis mit der Deutschen Volkspartei finden die nachstehenden Ausführungen unter der Rubrik „Eingekandt“ ohne Verantwortung der Redaktion Aufnahme.)

Limburg, den 7. Januar 1920.

Die Deutsche Volkspartei, Ortsgruppe Limburg (Vahn), hatte für heute abend 8 Uhr zu einer öffentlichen Versammlung, in der Herr Geheimrat Rat Dr. Nieher sprechen wollte, in die Säle der alten Post eingeladen. Lange vor Beginn der Versammlung hatten Sozialdemokraten in Masse sich Eingang verschafft und den größten Teil der Sitze weggenommen in der ausgesprochenen und dem Versammlungsleiter angedeuteten Absicht, die Versammlung bei Nichtgewährung völliger Redefreiheit zu sprengen. Einem großen Teile der später Eintreffenden Angehörigen der Deutschen Volkspartei wurde es unmöglich gemacht, an der Versammlung sich zu beteiligen. Es war unvermeidlich, dem Verlangen der Sozialdemokraten zu entsprechen. Nicht weniger als 6 Redner der Rechten und der Demokratie meldeten sich sofort zur Diskussion; einer verzichtete später. Von wüstem Geschrei vielfach unterbrochen und nach Überwindung eines durch Trampeln und Hüpfen herbeigeführten Tumultes gelang es dem Herrn Geh. Rat Dr. Nieher dank seiner großen Zurückhaltung und Ruhe seinen Vortrag zu Ende zu bringen. Offenbar glaubten zahlreiche Angehörige der sozialdemokratischen Partei an dieser den Beweis erbringen zu müssen, daß unter ihrer Herrschaft Freiheit des Wortes und der Ordnung nicht gewährleistet sei. Sachlich und vornehm blieb nur der U. S. P.-Vertreter. Wenn er aber den Landwirten androhte, daß sie bei fernem Widerstreben gegen die Zwangswirtschaft sie durch die Arbeitermassen zur Bestellung der Acker gezwungen oder außer Besitz gesetzt würden, so darf das nicht unüberprüft bleiben. Die anderen Gegner fanden lärmenden Beifall ihrer immer wüster sich gebärdenden Gesinnungsgenossen, die mit den beliebten Ausdrücken „Blutlanger“, „Vente schänder“, „Pöhl“ und „Schlag“-Rufen nicht lachten, einen Angehörigen der Deutschen Volkspartei und zuletzt Herrn Geheimrat Nieher niederschrien, und so leiteten sie das Schlusswort zu verzichteten zwingen. Die Behauptung der Rechten, daß die Deutsche Volkspartei nichts für die Arbeiter übrig habe, hatte der Referent als falsch nachgewiesen durch Hinweis auf die Tatsache, daß die Bildung der großen Arbeitsgemeinschaft, welche bestimmt ist auf ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzuwirken unter Mitwirkung von heute der D. V. angehörenden Männern im Herbst 1918 gelungen sei, und daß in der D. V. alle Schichten der Bevölkerung, namentlich des Handwerks, des Mittelstandes, der Beamten und Landwirte vertreten seien und daß gerade für diese die D. V. P. in der Nationalversammlung in der kräftigsten Weise eingetreten sei. Die ebenso oft wiederholte als widerlegte Behauptung, daß die D. V. P. Vertreterin der Großkapitalisten sei, fand durch den Hinweis auf die Tatsache, daß die Arbeiter in großer Zahl ihr angehören ihre Widerlegung.

Der Demokrat, Landgerichtsrat Wicher, versuchte ein Zirkular des Hansabundes gegen uns auszunutzen. Das

Schriftstück, welches die Unterschrift des der demokratischen Partei angehörenden geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des Hansabundes trug — was Herr Wicher nicht nötig fand, anzugeben — enthielt nichts, als was der Herr Referent in seinem Vortrage ausgedrückt hatte: „Daß es unrichtig sei, die Dedung der zweifellos aufzubringenden Kriegslasten, insbesondere das sogenannte Reichsnoteopfer einer Generation aufzubürden, und daß gegen diese Maßnahme in eindringlicher Weise in allen Kreisen Stellung zu nehmen sei.“ Da mehrere Redner eine Stellungnahme des Referenten zur Frage der Monarchie vernichteten — eine Frage, die mit dem von ihm behandelten Thema in sehr losem Zusammenhang stand, betonte Referent durch Zwischenrufe, daß er allerdings die Monarchie für die beste Staatsform halte. Eine eingehendere Ausführung im Schlusswort zu geben, wurde, wie erwähnt, durch das Loben der Sozialdemokraten vereitelt. Bezeichnend für den Tiefstand des Verständnisses der meisten Teilnehmer ist, daß die Besprechung einer amtsgerichtlichen Missetätigkeit, die gar keinen Zusammenhang mit den bewegenden Fragen hatte, durch einen Sozialdemokraten und dessen Vorschlag, gegen Entscheidung der Gerichte mit Tumulten vorzugehen, tobenden Beifall fanden. Soweit aus den Äußerungen vieler Versammlungsteilnehmer, die nicht der D. V. P. angehören, zu entnehmen ist, hat das Verhalten der Sozialdemokraten und des Herrn Wicher, ihren Anschauungen keine Sympathie zu erwecken vermocht. Wenn die Parteileitung nachträglich das Verhalten jener Genossen zu mißbilligen erklärt, so wird sie damit wenig Wirkung erzielen: diese hatten sich zur Störung der Versammlung der D. V. P. verabschiedet und haben ihre Absicht auch ausgeführt, ohne daß auch nur von einem Mitgliede der Parteileitung in der Versammlung der leiseste Versuch gemacht worden ist, das skandalöse Betragen auch nur zu mahnen. Die Parteileitung muß wissen, wie wenig sie die Genossen in der Hand hat.

Ämlicher Teil.

(Nr. 10 vom 16. Januar 1920.)

Verordnung betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Fleischwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Versorgungsregelung vom 25. September 1915/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 607 und 728 sowie der Bekanntmachung über die Regelung des Fleischverkehrs und Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 949) wird hiermit für den Kreis Limburg folgendes angeordnet:

§ 1. Der Preis darf nicht überschreiten:
a. für das Pfund Rind- und Kalbfleisch 4,50 Mark,
b. für das Pfund Leber- und Blutwurst 4.— Mark,
c. für das Pfund Schwarzwurst 4,30 Mark.
Die Preisfestsetzung zu a. erfolgt allwöchentlich durch den Vorsitzenden des Kreisausschusses nach der Qualität des angelieferten Schlachttieres bzw. nach dem Einkaufspreis der Schlachttiere.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Auch ist der Versuch strafbar.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 15. Januar 1920.

Der Kreisausschuss des Kreises Limburg.
Schellen.

Erinnerung.

Die Herren Bürgermeister von Dietkirchen, Dombach, Erbach, Elshofen, Faulbach, Füllingen, Kirberg, Lahr, Langendernbach, Malmeneich, Mühlten, Neesbach, Niederbach, Oberfelders, Obergrenzheim und Thalheim werden hiermit zum dritten Male an sofortige Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 10. November 1919 (Kreisblatt Nr. 265) betreffend Anzeige der vorgekommenen Veränderungen in dem Verzeichnis der außerhalb der Jrenanstalten befindlichen Geisteskranken, Geisteskranken und Idioten erinnert.

Limburg, den 13. Januar 1920.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden

in Ahlbach, Dohren, Dorsheim, Dornsdorf, Elar, Elshofen, Faulbach, Füllingen, Hangenmellingen, Heringen, Hintermellingen, Kirberg, Langendernbach, Lindenhofhausen, Linter, Malmeneich, Mersfelden, Mühlten, Neesbach, Niederbach, Niederwegert, Oberfelders, Obergrenzheim, Offheim, Staffell, Steinbach, Willenroth und Würges.

Willenroth! Es wird mir ein Vergnügen sein, Ihnen dienen zu können.

Diesmal aber handelte es sich offenbar nicht um die kleinen Räte des Alltags. Das sah der Obergerichtsrat auf den ersten Blick, als er seine alte Freundin begrüßte und sie in sein Büro führte.

Frau Willenroth sah blaß und verstört aus, während in ihrem Bild angestrichelte Unruhe glühte.

„Verzeihen Sie, daß ich Sie schon wieder mit meinen Angelegenheiten belästige“, sagte sie, kaum daß er die Tür hinter sich geschlossen hatte, „aber ich weiß mir ja sonst keinen Rat! Die Kreise meiner Tochter sind mir immer fremd geblieben, wie auch ich Ihnen. Und ich weiß wirklich nicht, was ich tun soll.“ Zwei Nächte habe ich kein Auge geschlossen vor Angst und Aufregung.

„Nun, nun, Beruhigen Sie sich, wer wird denn nun gleich so den Kopf verlieren? Vor allem nehmen Sie erst einmal Platz. So. Und nun erzählen Sie. Was ist denn passiert?“ „Helene ist verschwunden!“

„Ihre Tochter? Oh! Wie? Wo denn verschwunden?“

„Sie ging vorgestern nachmittag fort — wie sie sagte, zu einer Freundin, aber dort ist sie weder gewesen, noch wurde sie erwartet, wie ich nachträglich erfuhr. Ich muß annehmen, daß ihr etwas zugefallen ist.“

„Kann es sich nicht bloß um einen Auszug handeln? Sie sagten mir doch, Ihre Tochter sei sehr selbständig und rasch von Entschlüssen.“

„Ja. Aber in diesem Falle hätte sie mir bestimmt eine Postkarte geschickt!“

„Wenn ihr etwas zugefallen wäre, hätte man Sie aber doch auch verhaftet!“

„Vielleicht — vielleicht auch nicht. Das kann man nicht wissen, was geschehen ist.“

„Man darf aber auch nicht gleich das Schlimmste annehmen! Warten Sie mal. Vorgestern sagten Sie? Das war also Sonntag und heute haben wir Dienstag — das sind rund zwei Tage. Wo doch noch nicht lange! Vielleicht kriebel sie und der Brief ist verloren?“

„Nein, sie hätte bestimmt einen Boten geschickt, da sie wußte, daß ich durch die Post erst am folgenden Tage Nachricht bekommen könne. Auch hätte sie unzweifelhaft die

Die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 20. November 1919 (Kreisblatt Nr. 277) betreffend Mitteilung über die Befehlung von Hydrantenfeld wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht und Bericht bestimmt bis zum 20. d. Mts. erwartet. Neblange ist erforderlich.

Limburg, den 13. Januar 1920

Der Landrat.

Betrifft: Kriegsgefangene.

Alle, ehemaligen Kriegsgefangenen bei Austausch von den feindlichen Regierungen ausgehüllte Quittungen und Gutscheine über Bargeld, zurückgehaltene Löhnung und Arbeitszulagen sind umgehend an die zuständige Versorgungsstelle (früheres Bezirkskommando) einzulenden unter genauer Angabe von Name, Vorname, Dienstgrad, letzter Feldtruppenteil, Gefangenenummer und Heimatanschrift. Wegen der Auszahlung sind Verhandlungen mit den feindlichen Staaten ausgenommen und erfolgt nähere Bekanntgabe nach Abschluß der Verhandlungen.

Limburg, den 6. Januar 1920.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister

der Landgemeinden des Kreises, der Stadt Caub, sowie der Landgemeinden Sauerthal, Strath und Bellerod.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung der Verfügung vom 22. 12. 19. K. U. betreffend Einreichung des verordnungsbedingten Verzeichnisses der in der Gemeinde vorhandenen gewerblichen Betriebe, welche einen jährlichen Umsatz einschließlich Eigenverbrauch von mehr als 3000 Mark haben, sowie Meldung über die erfolgten ortsüblichen Bekanntmachungen noch im Rückstande sind, werden an die umgehende Erledigung erinnert.

Limburg, den 13. Januar 1920

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Umsatzsteueramt.)

Verordnung.

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung betr. die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und die von ihnen eingeschlossenen Gebiete nötigen Maßnahmen.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und die von ihnen eingeschlossenen Gebiete folgendes:

§ 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 158 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschl. der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums nach außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2. Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister über, der sie auf einen Militärbefehlshaber übertragen kann. Sie wird von dem Militärbefehlshaber auf dem Gebiete der Zivilverwaltung unter Mitwirkung eines Regierungskommissars (§ 3) ausgeübt, den der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern ernannt.

§ 3. Die Weisungen des Militärbefehlshabers an die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden, sowie meine allgemeinen Anordnungen an die Bevölkerung sind, bevor sie ergehen, zur Kenntnis des Regierungskommissars zu bringen. Anordnungen des Militärbefehlshabers, die Beschränkungen nach § 1 enthalten, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Regierungskommissars.

§ 4. Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffodert oder anreizt wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 5. Gegen die Anordnungen des Militärbefehlshabers im Einzelfalle steht die Beschwerde an den Reichswehrminister offen. Soweit es sich um Beschränkungen der persönlichen Freiheit handelt, ist das Gesetz betreffend die Verfassung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und

Absicht, am Abend zurückzukehren, denn sie bestellte sich ihr Lieblingsgericht zum Abendessen.

„Eine Liebesgeschichte kann nicht in Betracht kommen?“

„Nein.“

Troll sah seine alte Freundin scharf an. Er hatte plötzlich das Gefühl, als verberge sie ihm etwas. Einen Umstand — eine Vermutung o. ielleicht nur.

„Waren Sie schon im Theater nachfragen?“

„Ja. Ich war überall, wo ich nur denken konnte, möglicherweise etwas zu erfahren! Aber nirgendwo wußte man etwas von Helene!“

Sie brach in Tränen aus. „Ach lieber Freund, ich kann die Abnung nicht los werden, daß ihr irgend etwas Schlimmes zugefallen ist!“

„Nun, das dürfen wir vorläufig wirklich noch nicht in Betracht ziehen! Haben Sie die Polizei übrigens schon verständigt?“

„Nein. Ich möchte es auch nicht! Darum kam ich ja zuerst zu Ihnen — es könnte ja doch noch sein, daß — ich wollte Sie bitten, wenn dies möglich ist, vorerst in aller Stille Erkundigungen einzuziehen. Ohne Helenes Namen zu nennen.“

Trolls Gefühl, daß Frau Willenroth ihm irgend etwas verschwieg, verstärkte sich.

„Das kann ja geschehen“, sagte er langsam. „Aber vielleicht haben Sie selbst eine Vermutung?“

„Nein“, kam es zögernd von den Lippen der Frau.

„Wir wollen doch lieber ganz offen sein, beste Freundin! Ja, Sie haben eine Vermutung! Und ich irre mich kaum, wenn ich annehme, daß ihre Tochter doch irgend in eine Liebesgeschichte verwickelt ist. Habe ich nicht recht?“

Sie blinnte unsicher auf.

„Ja — — — Vielleicht? Ja, weiß es nicht — — — Es war da ein Mann, der ihr sonst fähiges Herz in Flammen setzte und sie wohl zu einem unbedachten Schritt verleiten konnte — wenn er wollte. Aber diese Geschichte ist ja viel ich weiß, längst aus. Geseht durch ihn selbst — — — Aus Gründen, die ich nur achtungswert nennen kann.“

„Wie heißt der Mann?“

(Fortsetzung folgt.)

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Gbenstein.

4) (Nachdruck verboten.)

Weiß und Rind blieben in recht bedrängter Lage zurück. Frau Willenroth brachte sich und ihre einzige Tochter Helene mit Hilfe elterlicher Unterstützung, Stundengeben und Zimmervermietern recht und schlecht durch, bis eine ihrer Mieterinnen, die Gesangslehrerin war, bei Helene eine außergewöhnliche Stimme entdeckte und sie für die Oper ausbildete. Da hörten dann für Frau Willenroth allmählich die Sorgen auf. Als Sängerin verdiente Helene viel Geld. Aber das unsüßte Leben von Engagement zu Engagement behagte Frau Willenroth so wenig, wie die Kreise, in die Helene verurteilt wurde.

Auch ihr Verhältnis zur Tochter selbst war nicht so herzlich, wie die einsame alternde Frau es ersehnte.

Helene war sehr selbständig — oft bis zur Rücksichtslosigkeit — dabei gegen die Mutter äußerst verschlossen.

Sehr oft ließ sie durchblicken, daß sie durch deren Lebensauffassung sich beengt und nicht verstanden fühlte.

Nichtsdestoweniger konnte sich die Mutter nicht entschließen, sie allein ihren Weg gehen zu lassen. „Sie ist doch mein einziges Kind und außer ihr habe ich niemand mehr im Leben, der mir wirklich nahesteht.“ sagte Frau Willenroth dem Jugendfreund einmal, kurz nachdem ihre Tochter vor zwei Jahren an der hiesigen Oper engagiert worden war, und sie mit dem Obergerichtsrat bald danach zufällig auf einem Wohltätigkeitsfeste zusammentraf.

Zu einem Familienverkehre war es nicht gekommen, dann Trolls machten kein Haus und Frau Willenroth lebte gleichfalls sehr zurückgezogen. Aber ab und zu begegneten sie einander doch an dritten Orten, und ein paarmal hatte Frau Willenroth sich auch Rath geholt von dem Jugendfreund, der ihr sehr gern gewährt worden war.

„Ich habe zu niemand Vertrauen als zu Ihnen, Troll“, hatte sie gesagt, als sie ihn das erste Mal in einer ihrer kleinen Erparnisse betreffenheit aufsuchte. Er aber, in dem ritterlichen Gefühl, das jeder Mann seiner ersten Schwärmerin bewahrt, antwortete herzlich: „Dann kommen Sie nur auch weiterhin mit all Ihren Räten zu mir, Frau

Willenroth! Es wird mir ein Vergnügen sein, Ihnen dienen zu können.“

des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1329) entsprechend anzuwenden.
§ 6. Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, sind verboten.
Als lebenswichtige Betriebe gelten: die öffentlichen Verkehrsmittel wie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 bestraft.
§ 7. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Januar 1920.

Der Reichspräsident.

gez.: Ebert.

Der Reichskanzler.

gez.: Bauer.

Der Reichswehrminister.

gez.: Noke.

Zusatz der Reichswehrbrigade 11:

Die vollziehende Gewalt im Bereich des Reichswehrbrigadenkommandos 11 ist mir übertragen worden.

Regierungskommissar ist Oberpräsident Dr. Schwaner. Auf Grund der bisherigen Ruhe sehe ich mit Zustimmung des Regierungskommissars zunächst von einschränkenden Bestimmungen ab.

Die Zivilbehörden bleiben in ihrer Tätigkeit.

Ich erwarte, daß die Bevölkerung sich weiter ruhig verhält. Bei Ausschreitungen wird auf das Schärfste durchgegriffen werden.

gez. v. Stolzmann, Generalleutnant.

Die gemäß § 1 obiger Verordnung aufgehobenen Artikel der Reichsverfassung sind folgende:

Artikel 114.

Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig. Personen, denen die Freiheit entzogen wird, sind spätestens am darauffolgenden Tage in Kenntnis zu setzen, von welcher Behörde und aus welchen Gründen die Entziehung der Freiheit angeordnet worden ist; unverzüglich soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen gegen ihre Freiheitsentziehung vorzubringen.

Artikel 115.

Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freiheit und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Artikel 117.

Das Briefgeheimnis, sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverletzlich. Ausnahmen können nur durch Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 118.

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild, oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihm kein Arbeits- oder Anstellungsoverhältnis hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schand- und Schmachliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.

Artikel 123.

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldspflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

Artikel 124.

Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßnahmen beschränkt werden. Für religiöse Vereine und Gesellschaften gelten dieselben Bestimmungen.

Der Erwerb der Rechtsfähigkeit steht jedem Verein gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes frei. Es darf einem Vereine nicht aus dem Grunde verweigert werden, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

Artikel 153.

Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfall der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen.

Eigentum verpflichtet. Sein Besitz soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 4,45 Uhr, Samstag morgen 8,30 Uhr, Samstag nachmittag 3,30 Uhr, Sabbat-Ausgang 5,45 Uhr.

Ein noch gut erhaltener **Doppelspänner-Wagen** (Ernte- u. Rastwagen) verschiedener Pflüge, Vorderpflug, Egge und Jauchefahrlast steht zu verkaufen bei **1/8 Albert Göbel, Danborn, Ringasse 3.**

Billige, kräftige Leiterwagen.

Gr. Rosenbauer.

Geld gegen monatliche Rückzahlungen verleiht **A. Calberow, Hamburg 5.**

Handwerker Gewerbetreibende
erhalten Auskunft, Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fechliche Beratung
Sicherungswesen
Nachfragen
Technische Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss Farnst 302

Besserer Herr sucht möbl. Wohn- und Schlafzimmer.
Off unter 11/10 an die Exped. d. Ztg.

Statt Karten.

Lina Hofmann

Alfred Horn

Verlobte

Kirberg

Januar 1920

Limburg „Alte Post“

Sonntag, den 18. Januar, abends 7 1/2 Uhr

Rheinischer Künstler-Gastspielabend

Zusammenspiel erster Wiesbadener Künstler.

Direktion: Opernsänger C. Christiansen.

I. Teil

**Lieder, Humor, Gesänge, Schelmenliedchen
Tanzduette aus modernen Operetten
Heitere Vorträge in Nassauer Mundart.**

II. Teil

2/10

O, diese Dienstboten

Lustspiel mit Gesang von Carl v. Amborn

Baron von Walden . . . C. Christiansen
Else, seine Frau . . . Else Cüba
Jette, Köchin . . . Thea Peri
Der Küscher . . . Paul Walter

Preise der Plätze: Sperrs. 4 Mk., I. Pl. 3 Mk., II. Pl. 2 Mk., III. Pl. 1.25 Mk. Vorverkauf Buchh. Herz.

APOLLO-THEATER.

Samstag, d. 17., Montag, d. 19. u. Dienstag, d. 20. 1 von 6 Uhr, Sonntag, den 18. 1 von 3 Uhr.

Bassermann-Film.

Der letzte Zeuge.

Drama in 1 Vorspiel und 4 Teilen von
3/10 Hans Hennings.

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

PELZFELLE

aller Art werden zum Gerben, Färben und Verarbeiten angenommen. Nur allerbeste Qualitätsarbeit wird geliefert. Mässige Preise.

Hch. Josef Wagner

Kürschnerei.

Limburg (Lahn), Bahnhofstrasse 21.

9/10

Wein- u. Sektflaschen

kauft

15/9

G. Besmann, Weiersteinstrasse 3.

Weinhandlung.

Ein kompl. Kranwerk, 2 Mähleisen, Getriebe und sämtliche Lufteinrichtungen, sowie 2 Doppelspänner-Holzswagen stehen zum Verkauf bei

Hnd. Chr. Schäffer, Delmühle
in Willmenrod bei Westerburg. 30/9

Schwämme, Fensterleder

Bade-, Kinder-, Fenster-, Wagen- und Tafelschwämme billigt.

J. Schupp
Seilereie.
Kleinverkauf. Grossverkauf. 3/4
Tel. 277. Limburg, Frankfurterstr. 15. Tel. 277.

Achtung! Bei dem künftigen Hochwasser ist aus unserer Turngeräte-Halle der größte Teil der hölzernen Handschwing-Keulen abgeschwommen. Sollten von diesen welche gelandet worden sein, so bitten wir, sie gegen Rückzahlung der Unkosten bei dem unterzeichneten Verein gefl. abzugeben oder anzuzeigen. 12/10
Turnverein Almenau a. d. L.

Jugendgruppe des Demokratischen Vereins Limburg.

Freitag, den 16. Januar, abends 8 Uhr im Sale der „Stadt Wiesbaden“, 1. Stock

Vortrag

des Herrn Partei-Sekretärs A. F. Rante-Limburg.

Thema:

Der persönliche Einfluß

Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder sowie die Mitglieder des Demokratischen Vereins ein.

Um zahlreiches Erscheinen bitten

32/9

Der Vorstand.

Gewerbl. Fortbildungsschule Limburg.

In der nächsten Zeit beginnt ein

Buchführungskursus

Übungen und Auskünfte beim Schulleiter.

1/9

Der Vorsitzende des
Schulvorstandes:
J. G. Bröck.

Der Schulleiter:
Dücker.

Turn-Verein (G. V.)

Freitag, den 16. d. M., abends punkt 8 Uhr findet in der Turnhalle unsere diesjährige

Haupt-Versammlung

statt, zu der die Mitglieder möglichst pünktlich und vollständig erscheinen wollen.

Tagesordnung:

1. Berichte des Vorstandes (Jahres-, Turn- und Rassenbericht).
2. Bericht der Rechnungsprüfungscommission.
3. Erziehung der sachungsgemäß ausstehenden Vorstandsmitglieder.
4. Voranschlag für 1920.
5. Wiederherstellung der Turnhalle.
6. Anträge der Mitglieder.

27/7

Der Vorstand.

Meinen verehrten Patienten zur gefl. Kenntnis, dass ich ab 15. 1. 20 in **Limburg, Obere Grabenstr. 15** im Hause der Buchhandlung Herz, **Sprechstunden** abhalte und dortselbst tägl. (nur Werktags) von 9 bis 3 Uhr persönlich zu sprechen bin. 21/9

Karl Tüscher, Dentist Diez.

Zahnziehen m. Betäubung, Plomben jeder Art, Nervtöten, Zahnreinigen, Umarbeiten schlecht sitzender Gebisse, Reparaturen, Künstl. Zähne mit u. ohne Gaumenplatte.

Spec.: Gold-, Kronen und Brückenarbeiten.

Zur Verarbeitung gelangt nur erstklassiges Friedensmaterial.

Naturreine

2/4

Weiß- u. Rotweine

offert in Faß und Flaschen

Küferei und Weinhandlung

Karl Gemmer,

Tel. 379. Austraße 14, hinter der Turnhalle.

Fuchs-, Marder-, Iltis-, Hasen-, Kanin-, Maulwurf-, Rassen- und Wieselfelle

kauft zu Tagespreisen

5/2

Joh. Wagner, Kürschner, Bischofsplatz 5.

Schneider gesucht!

Tüchtige Großtucharbeiter

für dauernde Beschäftigung auf sofort gesucht.

28/7

Vohl & Meyer, Limburg.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgang unserer teuren Entschlafenen

Frau Auguste Bleitgen

geb. Hochfärber

danken innigst

Die tieftrauernden Hinterbliebenen

in deren Namen:

Theodor Bleitgen.

Diez, den 13. Januar 1920.

4(10)

Kohlen-Versorgung.

Die nächste Ausgabe von Bezugskarten für Küchenkohlen an Haushaltungen findet wie folgt statt:

Samstag den 17. Januar 1920, vormittags 8 bis 12½ Uhr für:

Graupfortstraße, Güterplatz, Gymnasiumplatz, Haglgartenweg, Hochstraße, Hospital, Holzheimer, Moritz und Hubert Dill, Weber- und Josefstraße, Hüttig, Tal Josephat, Kald, Kirchgasse, Kiffel, Kornmarkt und Köhrgasse.

Dienstag den 20. Januar, vormittags 8 bis 12½ Uhr für:

Marktstraße und Platz, Mühlberg, Neumarkt, Nonnenmayer, Drankenstein, Offheimerweg, Parkstraße, Pfarrweg, Plöbe, Al. Rohr (Wiesleistr.), Rohrweg, Römer, Rosengasse, Schlittstr., Roßmarkt, Rütche.

Dienstag nachmittag 3-5 Uhr für:

Sackgasse, Salzgasse, Schafberg, Schaumburgerstraße, Schiede.

Die Ausgabe für die anderen Straßen wird noch näher bekannt gegeben.

Maßgebend ist die jetzige bzw. diejenige Wohnung, die in der Kohlenliste eingetragen ist.

Die Ausgabe geschieht auf Zimmer 13 des Rathauses, die Ausgabezeit für die einzelnen Straßen muß genau eingehalten werden.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Haushaltungsvorstände, die ihre Kohlenkarten nicht persönlich abholen, solche nur gegen einen amtlichen auf den Namen lautenden Ausweis erhalten können: Brodbücher, Fett- oder Lebensmittel-Auschnittkarten sind als Ausweis nicht genügend.

Limburg (Lahn), 15. Januar 1920.

15(10)

Die Ortskohlenstelle.

2 männliche Bürogehilfen,

welche den Nachweis führen können, daß sie auf amtlichen Verwaltungsstellen mit Erfolg gearbeitet, sich in Treue bewährt und gut geführt haben, gesucht. Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 25. d. Mts. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Notwendig ist die Angabe bestmöglicher Lohnansprüche. 39,9

Limburg, den 14. Januar 1920.

Der Magistrat.

Obersförsterei Holzverkauf.

Samstag den 24. Januar in Gansen & Mar von 10 Uhr ab in der Gastwirtschaft von Thoma Schup- bezier Wäldershausen. Distrikt 15c Hofwald, 21 u 22 Kumm- bach. Eiche 18 Km. Kugeln 2,4 m lang, 96 Km. Brenn- schicht und Knüppel, 372 Km. Reiser. Buche 1 Stamm mit 0,87 Km, 207 Km Scheit und Knüppel, 958 Km. Reiser. Nadel, 2 Km. Brennbarkeit. Händler werden beim Bieten auf Brennholz nicht berücksichtigt. Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht. 1(10)

Holzversteigerung.

Donnerstag den 22. Januar l. Js., vormittags 11 Uhr M.G.Z.

kommt im hiesigen Gemeindevald,

Distrikt Hirschenpfad Nr. 14,

folgendes Brennholz zur Versteigerung:

342 Km. buchen Scheitholz,

60 Km. buchen Knüppelholz,

3 Km. eichen Scheitholz,

6 Km. eichen Knüppelholz,

3205 Stück Wellen.

Das Holz lagert im neutralen Gebiet auf guter Abfahrt,

direkt an der Chaussee nach Kirberg.

Reiterschwabach, den 14. Januar 1920.

Der Bürgermeister:

Endrich.

10(10)

Zwei Zimmer

möbliert oder unmöbliert zu mieten gesucht. Angebote unter 12(10 an die Geschäftsstelle d. Ztg

Steingutfabrik Staffel.

6(10)

Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben Montag den 19. Januar, 8 Uhr morgens pünktlich zur Arbeit anzutreten. Wer ohne rechtzeitige begründete Entschuldigung von der Arbeit fernbleibt, wird als entlassen angesehen.

Der Arbeiterrat.

Die Direktion.

Holz, Torf, Braunkohle

heißt der

„Hotobrau-Ofen“

D. R. P. und D. R. G. M., sowie mehrere Auslands-Pat. angem. Höchste Heizwirkung! Geringster Brennstoffverbrauch! Gleichmäßige u. milde Wärmeabgabe, angenehme Luftbefeuchtung! Anerkennte Gutachten liegen vor.

Defen sind sofort lieferbar!

Vertreter für Sieben und Umgegend.

3(297)

Karl Hermann Walther G. m. b. H.,

Giessen, Frankfurterstr. 29. — Tel. 2111.

Pelzreparaturen

und Pelze zum Umändern werden wieder angenommen. Jetzt wieder schnellste Lieferung bei mäßigen Preisen in nur bester Ausführung.

Hch. Josef Wagner

Kürschner.

Limburg (Lahn), Bahnhofstr. 21.

8(10)

Sämtliche Bürstenwaren

in Ia. Friedensqualität, sowie

Kotosbese, Kotosmatten, Roß-

haarbese, Handseger,

Ia. Schenertücher, Fensterleder,

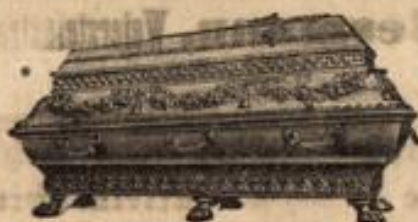
Stoffabast billigst

en gros **J. Schupp, Seilerei.** en detail

Limburg, Frankfurterstr. 15.

— Fernruf 277. —

7(2)



Eichen-Särge

in grosser Auswahl;

4(10)

reichhaltiges Lager

Särge aller Art

Transport-Särge.

Uebernahme von

Ueberführungen u. Einäscherungen

Karl Fassbender, Limburg,

Rohrweg 3. — Telefon 262.

In der Nähe der Landesbank.

Blätterträger

für sofort gesucht.

Näheres in der Expedition



„Concordia“

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Errichtet 1853. Grundkapital 30 Mill. Mark.

Lohnende Tätigkeit nebenberuflich

finden Herren, die bereits mit Erfolg in der
Lebensversicherung tätig waren, als

Bezirksvertreter

gegen feste Bezüge, Provision und Tagesspensen.

Die Nachfragen nach Lebensversicherungen
ist heute grösser als vor dem Kriege!

Angebote an

Generalvertreter **L. Schuster, Wiesbaden**

Rheinstrasse 50. — Tel. 2272.

Zahnpraxis

„Ob. Schiede“ von **A. Michels, Dentist** Limburg, Tel. 52.

NB. Alle Behandlungen werden nur durch
mich persönlich ausgeführt.

Sämtliche technischen Arbeiten, sowohl in Gold
wie in Kautschuk werden in eigenem Laboratorium
hergestellt. 9(2)

Verarbeitung nur erstklassiger Materialien.

Sprechstunden:

Von 9-12, 1-6, Sonntags von 9-12 Uhr.



Praxis für Zahnleidende

Dentist Lindner

Hahnstätten (Marstr.)

vormalig Bahnstation der Räder.

Sprechzeit: Montag, Mittwoch und Freitag
von 9½ bis 5 Uhr. 12(2)

Spez.: gaumenfreier, jeßender Zahnersatz, Brücken und
Kronen mit Garantie.